

Stadtparlament

- ☐ Motion
- ☐ Postulat
- ☐ Interpellation
- ☒ einfache Anfrage

Eingereicht von: Monika Gähwiler-Brändle / SP
Lerchenstrasse 48
9200 Gossau

**Titel: Fehlende Lärmschutzmassnahmen beim Waffenplatz Herisau / Gossau (Breitfeld)
Mögliche Intervention beim Bundesverwaltungsgericht**

Text:

Mit Schreiben vom 6. März 2013 teilt das VBS früheren Einsprechern mit, dass ein Ausbau der Gefechtsausbildungsanlage Breitfeld durchgeführt wird. Die Einsprachen werden alle abgewiesen, obwohl die Hauptanliegen der Einsprechenden – der Lärmschutz bzw. die Reduzierung des Schiesslärms nicht berücksichtigt werden.

Eine Überprüfung von Lärmschutzmassnahmen wurde zu einem früheren Zeitpunkt angekündigt. Geschehen ist laut EMPA Gutachten jedoch nichts, denn dieses hält fest, "dass in der Umgebung des Waffenplatzes Herisau-Gossau Lärmgrenzwerte überschritten werden".

Nicht nachvollziehbar ist die Schlussfolgerung des VBS, dass das geplante Bauprojekt "trotz einer Schusszahlerhöhung zu **keiner** massgeblichen Erhöhung der Lärmbelastung führt". Dies ist nicht glaubhaft, denn solange keine lärmsanierenden Massnahmen getroffen werden, wird jeder zusätzliche Schuss zu einer weiteren Verschlechterung der aktuellen Situation führen. Es wird zwar eingeräumt, dass der Waffenplatz bezüglich Lärm saniert werden müsse, sofern er im Stationierungskonzept der Armee verbleibe. Ob, bzw. wann dies der Fall sein sei, bleibt offen. Rücksichtsloserweise wird nun eine Erweiterung der Anlage geplant und erst im Nachhinein soll "geprüft" werden, welche lärmsenkenden Massnahmen möglich wären.

Seit Jahren wird versprochen, der Lärm werde mit Massnahmen eingedämmt, doch nichts passiert. Ja es gibt gar eine markante Zunahme von Tagen, an denen von morgens 09.00 Uhr bis abends 22.00 Uhr (Mittagspause 12.00 bis 13.00 Uhr) pausenlos geschossen wird.

Im September 2011 äusserte sich die Stadt Gossau in einer Stellungnahme zum Schiesslärm auf dem Breitfeld. Darin wird festgehalten, dass die Lärmbelastung in den Gebieten Oberdorf, Schloss Oberberg und Held nicht zunehmen darf. In der erwähnten Stellungnahme verlangt der Stadtrat, dass Massnahmen getroffen werden, damit Lärm-Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung eingehalten werden.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Steht der Stadtrat weiterhin zu seiner Meinung, dass die Lärmschutzverordnung (Lärmgrenzwert) endlich eingehalten werden muss?**
- 2. Ist der Stadtrat bereit, bis zum 6. April 2013 beim Bundesverwaltungsgericht zu intervenieren, damit vor jeglichem Ausbau wirksame und messbare Lärmschutzmassnahmen eingeleitet und durchgeführt werden?**
- 3. Welche weiteren Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die Einhaltung der Lärmgrenzwerte zu gewährleisten und dem Anliegen der Bevölkerung nach Lärmschutz Nachachtung zu verschaffen?**